



Bekanntmachungen

Sirenenprobealarm

Am Samstag, 13.07.2024 findet im Stadtgebiet Arnstein um 12:30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Sprechtag des Bauamtes LRA Karlstadt

Am **Donnerstag, 18.07.2024** findet von **09:00 bis 11:00 Uhr** im Rathaus Arnstein, 1. OG, der Sprechtag statt. Eine zusätzliche Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater, Herrn Kohlbrecher, ist nur mit Terminvereinbarung unter Tel.-Nr.: 09353/793-1757 möglich.

Wohnen am Sickersdorfer Berg in Arnstein

Die Stadt Arnstein verkauft Bauplätze. Für Interessenbekundungen und Anfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Fabian Helmerich, Geschäftsleitung, unter **09363/801-31** oder per E-Mail: fabian.helmerich@arnstein.bayern.de gerne zur Verfügung.

Familienstützpunkt Arnstein – Programm Juli 2024

Haupteingang Schwesternhaus, Marktstraße 39 (neben dem Rathaus)

16.07.: Babycafé 09:30 – 11:00 Uhr

24.07.: Online Café der Familienstützpunkte in MSP 19:30-21:00 Uhr (Anmeldung unter: familieninformationszentrum@lramsp.de)

30.07.: Babycafé 09:30 – 11:00 Uhr

Versteigerung einer städtischen Ackerfläche

Die Stadt Arnstein verpachtet gegen Höchstgebot, Pachtdauer bis 31.12.2031; eine in der Gemarkung Arnstein gelegene Ackerfläche, in der Lage: Aßbach, mit der Fl.-Nr. 1464, zu 46.259 m². Der Zeitpunkt zur Abgabe von Pachtzinsgeboten endet am 21.07.2024. Es gelten die allgemeinen Pachtbedingungen der Stadt Arnstein (ersichtlich auf der Internetseite der Stadt Arnstein) Zuschlag erhält der Meistbietende. Bitte senden Sie Gebote per E-Mail an: grundstuecke@arnstein.bayern.de. Bei Fragen zur Versteigerung wenden Sie sich an die Tel.-Nr.: 09363/801-33.

Einladung zum Bürgerdialog in Binsbach

Unsere Bürgerinnen und Bürger laden wir recht herzlich zum Bürgerdialog, im Stadtteil Binsbach ein:

am Mittwoch, 17.07.2024 um 19:00 Uhr, im Sportheim der DJK Binsbach, Ammannstraße 12, 97450 Arnstein

Arnstein, 04.06.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Die Forstverwaltung der Stadt Arnstein informiert die Bürger zur Afrikanischen Schweinepest

Im grenznahen Hessen sind die ersten Fälle der ASP aufgetreten. Die Stadt Arnstein bittet daher ihre Bürger bei Beobachtungen von toten oder im Verhalten auffälligen Wildschweinen, sofort den zuständigen Jagdpächter oder die Stadtverwaltung unter der **0176 71238133, Herrn Theobald**, zu informieren.

Wir bitten Sie die Fundstelle nicht zu betreten oder die Tiere anzufassen. Die Schweinepest ist für Mensch und Haustier völlig ungefährlich. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Jagdgenossenschaft Gänheim

Das Landratsamt Main-Spessart, Untere Jagdbehörde, legte in einer gemeinsamen Besprechung mit der Stadt Arnstein am Dienstag, 02.07.2024 fest, dass die Position des Jagdvorstehers der Jagdgenossenschaft Gänheim Übergangsweise durch den Ersten Bürgermeister Herrn Franz-Josef Sauer ausgeübt wird. In Vertretungsfällen wird das Amt des Jagdvorstehers Herr Zweiter Bürgermeister Bertram Wolf wahrnehmen. Im November 2024 werden Neuwahlen in der Jagdgenossenschaft Gänheim erfolgen. Zu dieser Jahreshauptversammlung wird separat eine Ladung bekannt gegeben.

Vollzug der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Main-Spessart hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Bodenrichtwerte neu ermittelt (Stand: 01.01.2024). Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung sind die Karten, in welcher die Bodenrichtwerte dargestellt sind einen Monat lang in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

Die Bodenrichtwerte sind vom **15.07. bis 16.08.2024** über das Internet unter <https://stadtarnstein.de> abrufbar und liegen während der allgemeinen Dienststunden **Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Arnstein aus.

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan Baugebiet „Handwerkerhöfe Schwebenried“

- **Billigung des Entwurfes mit Begründung in der Fassung vom 10.06.2024**

- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Arnstein hat in der Sitzung vom 19.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan mit Stand vom 12.02.2024 wurde in der Sitzung vom 19.02.2024 durch den Stadtrat gebilligt und in der Zeit vom 15.04.2024 bis 17.05.2024 öffentlich ausgelegt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“ mit Stand vom 10.06.2024 erfolgte in der Sitzung vom 17.06.2024.

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes:

Ziel der Planung ist es, Erweiterungsflächen für örtliche Gewerbetreibende und im untergeordneten Rahmen auch Flächen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben zur Verfügung stellen zu können. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Lage und Charakteristika des Gebietes und angrenzende Nutzungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“ umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Schwebenried:

232; 233; 234; 242; 371 teils; 479 teils; 480 teils; 481; 482; 6449; 6763 teils

Die Gesamtfläche beträgt ca. 27.291 m². Der Geltungsbereich grenzt westlich

an ein bestehendes Gewerbegebiet. Südlich grenzen Grünflächen für sportliche Zwecke an. Nördlich und östlich an das Plangebiet schließen Grünland und Flächen für die Landwirtschaft an.

Beteiligung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“ im ST Schwebenried, in der Fassung vom 10.06.2024, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.07.2024 bis 26.08.2024** über das Internet unter <https://stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ abrufbar.

Im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein liegen die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden **Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf vorzugsweise elektronisch aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Arnstein den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung:

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Stadt Arnstein auf Nachfrage oder zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Arnstein, 08.07.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arnstein

- **Billigung des Entwurfes mit Begründung in der Fassung vom 10.06.2024**

- **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Arnstein hat in der Sitzung vom 19.02.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Handwerkerhöfe Schwebenried“ und die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Vorentwurf der 13. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Arnstein mit Stand vom 12.02.2024 wurde in der Sitzung vom 19.02.2024 durch den Stadtrat gebilligt und in der Zeit vom 15.04.2024 bis 17.05.2024 öffentlich ausgelegt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB sowie die Billigung des Entwurfs der 13. Flächennutzungsplanänderung mit Stand vom 10.06.2024 erfolgte in der Sitzung vom 17.06.2024.

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes:

Grund der 13. Flächennutzungsplanänderung ist die Absicht der Stadt Arnstein in Zusammenarbeit mit örtlichen Gewerbetreibenden, ein Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO auszuweisen.

Da sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan entwickeln müssen (§ 8 Abs. 2 BauGB) wird gleichzeitig mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Handwerkerhöfe Schwebenried“ auch der Flächennutzungsplan geändert.

Lage und Charakteristika des Gebietes und angrenzende Nutzungen:

Der Geltungsbereich der 13. Flächennutzungsplanänderung umfasst folgende Flurnummern der Gemarkung Schwebenried:

232; 233; 234; 242; 371 teils; 479 teils; 480 teils; 481; 482; 6449; 6763 teils

Die Gesamtfläche beträgt ca. 2,54 ha². Der Geltungsbereich grenzt westlich an ein bestehendes Gewerbegebiet. Südlich grenzen Grünflächen für sportliche Zwecke an. Nördlich und östlich an das Plangebiet schließen Grünland und Flächen für die Landwirtschaft an.

Beteiligung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen der 13. Flächennutzungsplanänderung, in der Fassung vom 10.06.2024, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **22.07.2024 bis 26.08.2024** über das Internet unter <https://stadtarnstein.de/bauen/#bauleitplanung> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ abrufbar.

Im Rathaus der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, 97450 Arnstein liegen die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden **Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der oben genannten Frist können Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf vorzugsweise elektronisch aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Arnstein den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. **Hinweis bezüglich des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis zur Unterrichtung:

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Stadt Arnstein auf Nachfrage oder zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Arnstein, 08.07.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister

Übung der Bundeswehr

Art der Übung: Truppenübung

Zeitpunkt: 16.07.2024 von 06:00 – 17:00 Uhr

Raum: Arnstein, Büchold, Sachserhof, Neubessingen, Gmd. Eußenheim

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übrigen Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen, wird besonders hingewiesen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches sowie nach den waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen geahndet werden. Schäden, die die Bundeswehr verursacht hat, sind der zuständigen Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anzumelden, sofern sie nicht bereits durch den Flurschadenoffizier abgefordert oder von Schadentrupps der Einheiten beseitigt worden sind. Insbesondere sind hiermit die Jagdausübungsberechtigten auf die Übung hingewiesen.

Verkehr

Verkehrsverhältnisse Arnstein, Neubergstraße; Vollsperrung 15.07. – 10.08.2024

Wir teilen mit, dass aufgrund von Dacharbeiten am Anwesen Neubergstraße 37 in Arnstein die Neubergstraße in diesem Bereich voll gesperrt werden muss. Es erfolgt eine Kranstellung, die Restfahrbahnbreite ist nicht mehr gegeben. Die betroffenen Anwohner werden durch die ausführende Firma mittels Infoblatt informiert. Wir bitten um Beachtung.

Verkehrsverhältnisse Arnstein

Glasfaserausbau Wenzberg und Goldgasse Hs.Nr. 24-53

An folgenden Terminen erfolgt der Glasfaserausbau in folgenden Straßen:

Wenzberg; 08.07.2024 – 19.07.2024

Goldgasse Hs.Nr. 24-53 in 3 Bauabschnitten: 22.07.2024- 16.08.2024.

Die Arbeiten werden mittels Vollsperrung ausgeführt. Die Anwohner werden durch die ausführende Baufirma schriftlich informiert. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Rathaus und Büro für Stadtmarketing

Rathaus, Marktstraße 37, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-0

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Gerne können Sie Terminvereinbarungen für Ihre Behördengänge über unsere Homepage www.stadtarnstein.de/Terminverwaltung oder telefonisch unter Tel.-Nr.: 09363/801-0 vereinbaren. **Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen.**

Stadtmarketing, Marktstr. 20, 97450 Arnstein, Tel.-Nr.: 09363/801-700/-702

Montag – Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof und Grüngutabgabe

Mittwoch: 15:00 bis 17:00 Uhr, Freitag: 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtbibliothek (geschlossen vom 12.08.-23.08.2024)

Dienstag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 14:00 Uhr, Freitag: 10:00 bis 16:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/996484** oder E-Mail: info@stadtbibliothek-arnstein.de

Stadtarchiv

Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr (Besuch nur mit Terminvereinbarung möglich)

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-89** oder E-Mail: stadtarchiv@arnstein.bayern.de

Hallenbad und Sauna

sind bis auf Weiteres wegen technischer Probleme geschlossen.

Das Bistro hat im Juli geöffnet.

Musikschule

Sprechstunde: dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Erreichbar: Tel.-Nr.: **09363/801-780** oder E-Mail: info@musikschule-arnstein.de

Forstdienststelle

Ansprechpartnerin: Frau Lutz (Feuerwehr- und Forstverwaltung):

Tel.-Nr.: **09363/801-44** oder E-Mail: elisabeth.lutz@arnstein.bayern.de

Beratungsdienste

Familienstützpunkt Arnstein im Schwesternhaus

(neben dem Rathaus), Marktstraße 39 (Eingang über Kellereigasse)

Eine Sprechstunde für Familien findet nach Vereinbarung statt. Die Mitarbeiter des Familienstützpunktes sind erreichbar unter: Tel.-Nr.: **09363/801-85** bzw. **0159/04368588** oder E-Mail: familienstuetzpunkt.arnstein@eal-jugendhilfe.de

Seniorenberatung in Arnstein (Sprechstunde nach Bedarf)

Tel.-Nr.: **09363/801-0** oder E-Mail: seniorenbeauftragte.arnstein@gmail.com

Deutsche Rentenversicherung, Marktstraße 39

(Eingang über Kellereigasse)

Beratung nur mit Terminvereinbarung, immer mittwochs: 08:00 bis 13:00 Uhr

Erika Glückstein, Tel.-Nr.: **09364/4429**

Caritas-Sozialstation St. Nikolaus e.V., Arnstein

Montag bis Freitag: 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.-Nr.: 09363/990-55

STADT ARNSTEIN

Arnstein, 12.07.2024

Franz-Josef Sauer, Erster Bürgermeister